

## Hintergrundinformationen zur Vorlage 5-37788/19-I

### „1. Teiländerung der integrierten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2017–2022 für das Mittelzentrum Ludwigsfelde im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen vor dem Hintergrund der geplanten Errichtung einer Gesamtschule in der Stadt Ludwigsfelde“

#### Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung bildet der § 102 BbgSchulG<sup>1</sup>. Es besteht die Verpflichtung, alle fünf Jahre Schulentwicklungspläne fortzuschreiben.

#### Inhalte

(§ 102 Abs. 1 und 2 BbgSchulG)

- Gebiet (Verwaltungsstruktur, Siedlungsdichte, Verkehrsstruktur)
- Bevölkerung (Bevölkerungsstand, Einwohnerentwicklung, Lebendgeborene)
- Schüler (gegenwärtiges Schüleraufkommen, Schülerzahlenprognose, Übergangsquoten)
- Bestandserfassung und -bewertung der vorhandenen Räumlichkeiten (Schulgebäude, Unterrichtsräume, Mehrzweckräume, Verwaltungsräume, Sporthallen)
- Maßnahmenplanung zur Umsetzung

#### Verfahren

(§ 102 Absatz 4 BbgSchulG, § 137 Absatz 3 Nr. 1 BbgSchulG, § 91 Absatz 3 Nr. 2 BbgSchulG, § 131 Absatz 1 i. V. m. § 28 Absatz 1 BbgKVerf<sup>2</sup>, § 102 Absatz 5 BbgSchulG)

- Benehmensherstellung kreisangehörige Schulträger, Nachbarlandkreise (PM, LDS und EE) und andere Bundesländer (Berlin)
- Anhörung fachlicher Gremien (Kreisschulbeirat, Schulkonferenzen)
- Beteiligung politischer Gremien (Beschluss KT<sup>3</sup>)
- Genehmigung durch Bildungsministerium (MBS<sup>4</sup>)

Schulentwicklungsplanungen sind aber auch unabhängig der Periodizität fortzuschreiben, wenn sich die rechtlichen oder tatsächlichen Grundlagen (Planungsgrundlagen) geändert haben (vgl. § 102 Absatz 3 BbgSchulG).

#### Erfordernis einer Teiländerung der aktuellen Schulentwicklungsplanung 2017–2022

Mit dem Schreiben vom 16. Mai 2018 beantragte die Stadt Ludwigsfelde die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Teilregion des Mittelzentrums Ludwigsfelde.

*Anmerkung: Es liegt eine Machbarkeitsstudie vor, die die Schülerzahlen für die Schuljahre 2019/2020 bis 2029/2030 prognostiziert. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Kapazitäten in den Sekundarstufen I und II nicht ausreichen werden. Aus diesem Grund soll die Eröffnung der Gesamtschule zum Schuljahr 2020/2021 aufwachsend mit der Jahrgangsstufe 7 beginnen. Die Oberschule soll parallel dazu auslaufen.*

---

<sup>1</sup> Brandenburgisches Schulgesetz

<sup>2</sup> Brandenburgische Kommunalverfassung

<sup>3</sup> Kreistag

<sup>4</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Das Antragskonzept der Stadt Ludwigsfelde basiert auf der bisherigen Bevölkerungsentwicklung und ihrer Prognose. Weil nicht alle Eventualitäten vorhergesehen werden können, ist es eher verhaltend als progressiv ausgerichtet.

**Durch die Antragstellung der Stadt Ludwigsfelde tritt eine Änderung der rechtlichen Grundlagen ein. Die Schulentwicklungsplanung ist somit unabhängig von ihrer Periodizität fortzuschreiben.**

Gleichzeitig war schulplanerisch zu prüfen, ob - wie beantragt – das Erfordernis besteht, eine Gesamtschule zu errichten.

Die Errichtung einer Schule wird regelmäßig bejaht, wenn ein Bedürfnis für die Errichtung besteht. Das Bedürfnis besteht insbesondere, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung als erforderlich bezeichnet wird und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist (vgl. § 104 Absatz 1 BbgSchulG).

#### Erfordernis der Errichtung einer Gesamtschule

Für das Mittelzentrum Ludwigsfelde besteht ein wohnortnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot entsprechend der landesplanerischen Vorgaben. Die Grundversorgung in der Region ist abgesichert.

Dennoch führte und führt die aktuelle Stadtentwicklung zu einem deutlichen Einwohnerzuwachs, einschließlich der Schülerzahlen. Daraus ist erkennbar, dass in der Gesamtheit zukünftig insbesondere Grundschulplätze in Ludwigsfelde fehlen werden. Linear betrachtet hat diese Entwicklung auch Auswirkungen auf die Sekundarstufe I. Mittelfristig wird die Absicherung der Sekundarstufe I problematischer werden als die Möglichkeit der Erlangung eines Abschlusses der Sekundarstufe II.

#### Geordneter Schulbetrieb für eine Sekundarstufe II an der in Rede stehenden Gesamtschule

Auf der Basis des bisherigen Wahlverhaltens ergab die aktuelle rechnerische Ermittlung für eine Eröffnung der Sekundarstufe II knapp mehr als die erforderlichen 40 Schüler.

Ein verändertes Nachfrageverhalten von Sorgeberechtigten auf wohnortnahe Abschlüsse in der Sekundarstufe II könnte die Anmeldezahlen der Sekundarstufe I-Anmeldungen ansteigen lassen.

#### Ergebnis der Prüfung

Für den aktuellen Planungszeitraum 2017–2022 ergab sich keine zwingende Verpflichtung aus § 104 Absatz 1 BbgSchulG.

Allerdings ist erkennbar, dass die Stadt Ludwigsfelde und der Landkreis schulplanerisch reagieren müssen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich perspektivisch für den Schulstandort ein anderer und zudem größerer Einzugsbereich bilden und das Anwahlverhalten beeinflussen könnte. Ob es dadurch tatsächlich zu einer Standortgefährdung der Oberschulstandorte in Großbeeren und/oder Trebbin kommen wird, kann allerdings nicht prognostiziert werden.

Im Rahmen der Benehmensherstellung und der Erörterungsmöglichkeit im ABKS<sup>5</sup> gaben die Bürgermeister/in zu bedenken, dass der Landkreis die Errichtung der Gesamtschule eröffnet, obwohl er schulplanerisch keine zwingende Verpflichtung sieht und eine Gefährdung der benachbarten Oberschulstandorte in Großbeeren oder Trebbin sowie der kreiseigenen Sekundarstufe II-Standorte nicht ausschließt. Ferner wurde die ungenügende Einbeziehung der neuen Gesamtschule in Teltow bemängelt<sup>6</sup> (vgl. ABKS-Protokoll vom 16. Mai 2019).

Es ist richtig, dass der Landkreis der Errichtung einer weiteren Gesamtschule verhalten gegenübersteht.

Einerseits ist die Grundversorgung im Mittelzentrum mit einem wohnortnahen und alle Bildungsgänge umfassenden Schulangebot abgesichert. Darüber hinaus wird es auch in Ludwigsfelde zunehmend schwerer, den Fachkräftebedarf zu decken. Dies steht jedoch nicht im Zusammenhang mit fehlenden Schulformen, sondern vielmehr mit den Bildungsabschlüssen. Denn der Fachkräftemangel wird nicht über den AHR<sup>7</sup>-Abschluss, sondern vielmehr über den BR<sup>8</sup>- oder EBR<sup>9</sup>-Abschluss gedeckt. Ansonsten bleiben die Ausbildungsplätze vor Ort leer und eine größere Anzahl von Schulabgängern der gymnasialen Oberstufe verlässt die Region für ihre Bildungskarriere. Diese Aspekte sprechen grundsätzlich gegen die Errichtung einer Gesamtschule.

Andererseits bestehen aber in der aktuellen und künftigen Stadtentwicklung sowie dem kommunalen Wunsch nach einer weiteren Schulform keine Gründe für den Ausschluss einer Gesamtschule. Eine weitere Gesamtschule ist schulrechtlich möglich und würde zweifelsfrei die derzeitige Schullandschaft des Landkreises bereichern. Das hätte nicht nur Einfluss auf den Standort Ludwigsfelde, sondern in der Gesamtbetrachtung auch für Teltow-Fläming.

### **Fazit:**

Aus schulplanerischer Sicht ist die in Rede stehende Errichtung der Gesamtschule mittel- bis langfristig möglich.

Mit Errichtung der Gesamtschule in Ludwigsfelde ist die Schulentwicklungsplanung 2021–2022 außerhalb ihrer Periodizität fortzuschreiben; spätestens jedoch im Rahmen ihrer planmäßigen Fortschreibung für den Zeitraum 2022–2027 ist die Errichtung der Gesamtschule zu berücksichtigen.

---

<sup>5</sup> Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

<sup>6</sup> Die Gesamtschule Teltow ist erst seit dem letzten Schuljahr im Schulnetz. Aussagekräftige Daten liegen deshalb noch nicht vor. Es existiert aber eine große Zahl von Auspendler aus Großbeeren in Richtung PM und Landeshauptstadt P.

<sup>7</sup> allgemeine Hochschulreife

<sup>8</sup> Berufsbildungsreife

<sup>9</sup> erweiterte Berufsbildungsreife

## Zeitlicher Verfahrensablauf

Planungsschritt	Datum/Zeitfenster	Anmerkungen	
<b>Gründung Konzeptgruppe</b>	16. April bis 21. November 2018	durch Stadt Ludwigsfelde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- insgesamt 6 Sitzungen, A 40<sup>10</sup> an allen teilgenommen,</li> <li>- immer wiederkehrende Hinweise auf erforderliche Zeitschiene im Verwaltungsverfahren, insb. durch Wahljahr 2019 (beabsichtigte Zeitschiene von kobra.net nicht realistisch)</li> <li>- Ergebnis: Vorlage einer Machbarkeitsstudie</li> </ul>
<b>Antragstellung auf Teiländerung</b>	16. Mai 2018	durch Stadt Ludwigsfelde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragskonzept mit Machbarkeitsstudie</li> </ul>
<b>Datenerfassung und Aufbereitung</b>	Juni bis September 2018	beteiligte Kommunen: Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Rangsdorf, Trebbin, Zossen sowie staatliches Schulamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- teilweise wiederholtes Nachfassen, weil kommunale Informationen unterschiedlich aufbereitet wurden und so nicht verwendet werden konnten</li> </ul>
<b>Entwurfserarbeitung</b>	bis 31. Januar 2019		<ul style="list-style-type: none"> <li>- finale Abstimmung mit MBSJ und staatlichem Schulamt</li> </ul>
<b>Benehmensherstellung</b> (benachbarter) Schulträgern	4. Februar 2019	Einladung nebst Entwurfs-Übersendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunen: Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf, Trebbin, Zossen</li> <li>- MBSJ</li> <li>- staatliches Schulamt</li> </ul>
	5. März 2019	Tag der Benehmensherstellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- außer Blankenfelde-Mahlow nahmen alle eingeladen Kommunen teil</li> <li>- Hinweis von Zossen, dass vorliegende Zahlen einen Kapazitätsengpass in der Sekundarstufe I prognostizieren</li> <li>- Anregung von Zossen: Aufnahme der Aussage, dass alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen weiterhin Bestand haben</li> <li>- Bedenken von Zossen ggü. O/OG<sup>11</sup> wg. Gefährdung S<sup>12</sup>- und OG<sup>13</sup>-Standorte</li> </ul>
	7. März 2019	Bestätigung der Benehmensherstellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersendung Protokoll der Gesprächsführung nebst Formblatt der Bestätigung der Benehmensherstellung mit Rücklauf 15.3.2019</li> <li>- Blankenfelde-Mahlow: kein Rücklauf</li> <li>- Zossen: nochmalige Bekräftigung der Bedenken vom 5.3.2019</li> <li>- Großbeeren: Benehmen nicht hergestellt wg. S-Standortgefährdung und fehlende Einbeziehung der Auswirkungen der neuen O/OG Teltow</li> <li>- Trebbin: Benehmen nicht hergestellt wg. abgesicherter Grundversorgung mit erforderlichen Bildungsgängen in der Region und S-Standortgefährdung</li> </ul>

<sup>10</sup> Amt für Bildung und Kultur

<sup>11</sup> Gesamtschule

<sup>12</sup> Oberschule

<sup>13</sup> Gymnasium

Planungsschritt	Datum/Zeitfenster	Anmerkungen	
	8. März 2019	Abgabe einer Stellungnahme LDS, PM, P, B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachbar-LK stellten Benehmen her</li> <li>- kein weiterer Rücklauf</li> </ul>
<b>Anhörung/Beteiligung fachlicher Gremien</b>	7. März 2019	Kreisschulbeirat	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitzung am 19. März 2019</li> <li>- Fehlen einer Konzeption der Stadt Ludwigsfelde zur Umstrukturierung der Schullandschaft angemerkt</li> <li>- keine Bedenken</li> </ul>
	7. März 2019	Schulkonferenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bisherige Rückläufe Otfried-Preußler-Schule Großbeeren, S Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde, Rangsdorf; O/OG Zossen; OG Blankenfelde-Mahlow</li> <li>- Otfried-Preußler-Schule Großbeeren: Ablehnung wg. S-Standortgefährdung und fehlende Einbeziehung der Auswirkungen der neuen O/OG Teltow</li> <li>- S Ludwigsfelde: Ablehnung wg. spekulativer positiver Schülerzahlen, fehlendem tragfähigen Gesamtkonzept der Stadt Ludwigsfelde, kein dringender Handlungsbedarf für dritten GOST<sup>14</sup>-Standort, Vorschlag zur Bildung von zwei Schulzentren</li> <li>- O/OG Zossen: Ablehnung wg. Bedarf Sekundarstufe II nicht schlüssig begründet, Gefährdung S- und OG-Standorte (Widerspruch zu wohnortnaher Beschulung) sowie Neubau O/OG Zossen</li> <li>- OG Blankenfelde-Mahlow: Hinweis auf Bevölkerungswachstum, vorliegenden Zahlen spiegelt das nicht wider, Umverteilung der S-Schüler belasten das ÖPNV<sup>15</sup>-Netz in Richtung Blankenfelde-Mahlow</li> </ul>
<b>Beteiligung der politischen Gremien</b>	16. Mai 2019	ABKS (alte Wahlperiode)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschlussvorlage wurde zurückgestellt, um durch neuen Kreistages im September 2019 beschlossen zu werden</li> </ul>
	12. September 2019	ABKS (neue Wahlperiode)	-
	16. September 2019	KT	-
<b>Genehmigung</b>	ab September 2019	durch MBS	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigungsfrist mind. 3 Monate</li> </ul>

<sup>14</sup> gymnasiale Oberstufe

<sup>15</sup> öffentlicher Personennahverkehr